



Foto: Michael Bührke / pixelo.de

Finke-Stiftung

Tätigkeitsbericht 2018

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Marie-Theres Horowski



Lippeimpuls
Finke-Stiftung

>> Die Finke-Stiftung ist eine Treuhandstiftung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung	2
2 Die Idee der Finke-Stiftung	3
3 Die Finke-Stiftung stellt sich vor.....	3
3.1 Stiftungszweck	3
3.2 Beirat	3
3.3 Förderprojekte	4
3.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	5
3.5 Finanzen.....	6
4 Ausblick.....	9
5 Jahresabschluss 2018	10
6 Satzung	11

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

In Deutschland werden immer mehr Stiftungen gegründet. Über 22.000 Stiftungen zeigen, dass Menschen und Institutionen Verantwortung übernehmen und Gutes tun wollen – nicht nur einmalig, sondern vor allem nachhaltig. Von der Statistik erfasst werden lediglich die Gründungen von rechtlich selbstständigen Stiftungen, während die Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds in Deutschland nicht statistisch zählbar, jedoch sehr zahlreich sind.

Stifterisches Engagement zu fördern, ist ein erklärtes Ziel der Stiftung Standortsicherung. So verwaltet sie mittlerweile acht Treuhandstiftungen und vier Stiftungsfonds. Gegründet wurden sie von Privatpersonen und privaten sowie öffentlichen Institutionen. Das jeweilige Stiftungskapital reicht dabei von 20.000 Euro zum Zeitpunkt der Gründung bis hin zu 1,6 Millionen Euro zehn Jahre nach der Gründung.

Die Zwecke der Stiftungen sind dabei inhaltlich an die der Stiftung Standortsicherung gebunden. Diese fördert gemeinnützige Projekte in den Themenbereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt in der Region Lippe. Bei der Auswahl des Themas kann jedoch ein eigener Fokus gesetzt werden, so z.B. Sprachförderung, Umweltbildung oder kulturelle Bildung. Die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“, im Jahr 2011 von einem Stifterehepaar gegründet, zeichnet zum Beispiel besonders fleißige und engagierte Schülerinnen und Schüler in der Stadt Bad Salzuflen mit Preisgeldern aus, um ihre Leistungen anzuerkennen und sie zusätzlich zu motivieren.

Ein Vorteil bei der Gründung einer eigenen Treuhandstiftung oder eines Stiftungsfonds ist der minimale Aufwand an Verwaltung und die Möglichkeit, sich komplett auf die inhaltliche Stiftungsarbeit zu konzentrieren – sofern dies gewünscht ist. Das ist von Stifter zu Stifter unterschiedlich. So gibt es Beispiele, wie etwa Stifterin Käthe Fischer († 2013), die sich zeitlebens aktiv in die Stiftungsarbeit miteingebracht hat, aber auch Stifter, die ihre Stiftung in kompetenten Händen wissen und nur sporadisch informiert werden möchten.

Die Kompetenz in der Treuhandverwaltung bescheinigt der Stiftung Standortsicherung auch das offizielle Siegel „Geprüfter Stiftungstreuhand“, das vom Bundesverband Deutscher Stiftungen vergeben wird und die Stiftung Standortsicherung bereits zum zweiten Mal in Folge trägt.

Das Team der Stiftung Standortsicherung hat viel Freude an ihrem gemeinsamen Engagement mit Stiftern und sieht darin auch eine besondere Verantwortung. In diesem Wissen werden wir uns auch in Zukunft für unsere wunderschöne Region und die Menschen, die darin leben, engagieren – ganz nach unserem Motto: „Gemeinsam Zukunft stiften!“.

2 Die Idee der Finke-Stiftung

Elfriede Finke aus dem Kalletal war von mehreren Geschwistern diejenige, die am längsten lebte und so im Alter auch die damit verbundenen Lasten erfahren hat: Immobilität, Einsamkeit und Hilfsbedürftigkeit. Mit der Stiftungsgründung wollte sie genau da ansetzen und Menschen in ihrer Region mit ähnlichen Schwierigkeiten helfen.

So entstand die Idee, im Bereich der Altenhilfe in Lippe, vor allem im heimatlichen Kalletal, Bildung, Wissenschaft und Kultur zu fördern, so z.B. durch Unterstützung bei der Ausbildung von Pflegekräften oder mit dem Angebot von Veranstaltungen für ältere Menschen im Kalletal.

3 Die Finke-Stiftung stellt sich vor

3.1 Stiftungszweck

Zweck der 2008 gegründeten Stiftung ist laut Satzung die Förderung der Bildung, Wissenschaft und Kultur im Bereich der Altenhilfe, vorrangig in Kalletal bzw. in Lippe.

Verwirklicht wird der Stiftungszweck insbesondere durch die Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung im Bereich der Altenpflege/-hilfe, die Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen und die Förderung oder Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Zudem unterstützt die Stiftung Forschungsvorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, insbesondere die Erforschung der Lebensbedingungen und Bedürfnisse alternder Menschen. Sie fördert außerdem den Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft, führt Pilotprojekte zur beispielhaften Umsetzung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis durch und fördert kulturelle Veranstaltungen, die sich speziell an ältere Menschen richten.

3.2 Beirat

Der Beirat der Stiftung besteht aus mindestens zwei Personen. Die Amtszeit der Beiratsmitglieder beträgt vier Jahre. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig.

Mitglieder des Beirats sind Bürgermeister Mario Hecker als Vorsitzender, Jörg Lohmann vom Private Banking der Sparkasse Lemgo, Dr. A. Heinrike Heil, Geschäftsführerin der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, als Vertreterin der Treuhänderin und stellvertretende Beiratsvorsitzende sowie Katja Buck, ebenfalls von der Sparkasse Lemgo.

Der Beirat traf sich am 21. Februar 2018 im Rathaus in Kalletal-Hohenhausen zu seiner jährlichen Sitzung. Themen der Sitzung waren die Stiftungsaktivitäten, das Stiftungsvermö-

gen, der Jahresabschluss 2017 und die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

3.3 Förderprojekte

Die Finke-Stiftung hat im Jahr 2018 acht Projekte gefördert. Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Bürgerbusses hat die Stiftung 2.000 Euro an den **Bürgerbusverein** gegeben. Der Bürgerbus sorgt seit dem 25. September 1989 dafür, dass insbesondere ältere Personen ohne eigenes Fahrzeug im Rahmen des ÖPNV mobil bleiben. Die Leistung wird dabei von Ehrenamtlichen erbracht. Für den Festakt erhielt der Verein das Fördergeld von der Finke-Stiftung für die Bewirtungskosten der Gäste.



Der frühere Sportjournalist Ulrich Krause aus Varenholz hat im Mai 2018 das Buch „**Als rasender Sportreporter im Kalletal unterwegs**“ veröffentlicht, das Anekdoten aus der journalistischen Vergangenheit des Varenholzer Urgesteins enthält. Er gibt Einblicke in seine 29-jährige Tätigkeit als Berichterstatter und schildert Highlights des Kalletaler Sports, wie zum Beispiel das Gastspiel des Fußball-Bundesligisten Borussia Dortmund 1986 beim

SVA Heidelberg. Das 110-seitige Buch wurde in einer Auflage von 205 Stück veröffentlicht und gemeinschaftlich von der Finke-Stiftung und der Gemeinde Kalletal finanziert (jeweils 1.219,75 Euro). Am Tag der Veröffentlichung konnten bereits 100 Exemplare an interessierter Bürger verkauft werden. Nur wenige Wochen nach Veröffentlichung waren auch die restlichen Exemplare vergriffen. Eingenommen wurde ein Betrag von 1.842 Euro, die im September komplett an die neun Kalletaler Kitas übergeben wurden. Dabei floss ein Anteil von jeweils 204,67 Euro an die Kitas. Aufgrund der hohen Nachfrage ist ein Nachdruck des Buches geplant.

Der Seniorenbeirat Kalletal hat für das Senioren-Internetcafé einen **Flachbildfernseher** angeschafft. Es dient als Lehrgerät für die mediale Verknüpfung von TV-Gerät und PC. Die Finke-Stiftung gab hierfür 649 Euro.



Die Finke-Stiftung hat zudem unter dem Motto „**Jung trifft Alt**“ die Gemeinschaftsgrundschule am Habichtsberg in Kalletal gefördert. Die Schule hat mit dem NABU in Zusammenarbeit mit der AWO und befreundeten Senioren aus dem Dorf ein „**Grünes Klassenzimmer**“ eingerichtet. Zunächst war das Angebot lediglich für zwei Klassen der 3. Jahrgangsstufe vorgesehen, es wurde jedoch im Juni 2018 für Senioren im Rahmen einer Aktion mit Vogelexper-

ten des NABU Kalletal geöffnet. Der Besuch der Senioren konnte so oft erfolgen wie gewünscht. Auch in der Schul-AG waren Großeltern und Senioren ebenfalls willkommen. Die Finke-Stiftung investierte in das Projekt 500 Euro.



Am 26. Mai 2018 hat der Schützenverein Lüdenhausen einen **Nachmittag für seine Ehrenmitglieder** (Senioren ab 70 Jahre) in der Holzhütte auf dem Lüdenhausener Sportplatz durchgeführt. Mittlerweile ist der Nachmittag bereits Tradition geworden: Alle zwei Jahre (in den Schützenfestjahren) wird er vom Verein veranstaltet für die Mitglieder, die nicht mehr aktiv an den Umzügen etc. des Schützenfestes teilnehmen können. Unterstützt wird der Vor-

stand dabei von aktiven Mitgliedern der einzelnen Kompanien, um somit dem Motto „Alt trifft Jung“ gerecht zu werden und die älteren Mitglieder nicht ins „Abseits“ zu stellen. Der Gaukler „Henning der Barde“ führte an diesem Tag durch das Programm und animierte die Anwesenden mit lippischen Anekdoten und Liedern zum gemeinsamen Singen, Schunkeln und Lachen. Für die Finanzierung erhielt der Verein 300 Euro von der Finke-Stiftung als Zuschuss.

Der Fanfarenzug Blau Weiss Kalletal e.V. ist seit 1993 unter anderem als musikalischer Botschafter unterwegs. Mit ihrer Musik begeistern sie Jung und Alt, sodass generationsübergreifend alle Menschen sich an traditionellen Veranstaltungen erfreuen können. Für den Auftritt des Fanfarenzugs beim Katerfrühstück der Dorf- und Vereinsgemeinschaft Bentorf-Harkemissen gab die Finke-Stiftung 500 Euro.

Zudem hat die Finke-Stiftung in 2018 die Anschaffung von Schwimmhilfen für den Freibadverein Hohenhausen ermöglicht (287,36 Euro) und die Aufstellung einer Bank auf dem Rafter Berg finanziert (230 Euro).

Im Rahmen ihres 10-jährigen Jubiläums hat die Finke-Stiftung außerdem 3.000 Euro für zehn gemeinnützige Einrichtungen im Kalletal ausgeschrieben, die sie im Folgejahr auszahlen wird.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Nach dem Tod der Stifterin im Jahr 2011 hat die Finke-Stiftung erstmalig Öffentlichkeitsarbeit betrieben und sich über die Presse sowie auf der Internetseite der Stiftung Standortsicherung unter dem Menüpunkt „Treuhandverwaltung“ vorgestellt. Zudem wurde ein Flyer gestaltet. Die Geschäftsstelle hat in 2018 den Folder und die Internetseite aktualisiert. Über geförderte Projekte der Finke-Stiftung wurde in 2018 in der Presse und auf Facebook berichtet.

3.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2017 über ein Kapital in Höhe von 520.300 € als Grundstockvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Im Laufe des Jahres erhielt die Stiftung eine Zustiftung über 10.000 €, so dass sie zum Ende des Jahres 2018 über 530.300 € Stiftungskapital verfügt.

Das Stiftungsvermögen war wie im Vorjahr angelegt im Fonds Dekastiftungen Balance, Flossbach von Storch-Stiftungsfonds, Bethmann Stiftungsfonds, Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, Dekastiftungen Nachhaltigkeit Aktien, Dekastiftungen Immobilien global sowie der Lufthansa-Anleihe (vgl. folgende Vermögensübersicht). Mit dem Geld aus der Zustiftung wurde der Bethmann Stiftungsfonds (9.979,44 €) aufgestockt. In 2018 waren keine Anlagen fällig.

Vermögensübersicht zum 31.12.2018			
Dekastiftungen Balance	159.261,94 €	Stiftungskapital	520.300,00 €
Dekastiftungen Immobilien global	103.309,42 €	Zustiftung	10.000,00 €
Flossbach von Storch Stiftungsfonds	126.857,82 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	3.000,00 €
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	19.294,75 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	10.000,00 €
Lufthansa-Anleihe	22.862,00 €	Umschichtungsrücklage	3.134,28 €
Bethmann Stiftungsfonds	89.505,36 €	Mittelvortrag aus 2017	7.256,80 €
Dekastiftungen Nachhaltigkeit Aktien	20.494,99 €	Jahresergebnis 2018	-2.986,46 €
Girokonto (4065322)	9.118,34 €		
Summe	550.704,62 €		550.704,62 €

Der Depotwert zum 31.12.2018 beträgt 521.214 €. Damit verzeichnen die Anlagen sowohl im Vergleich zum Einstandswert als auch im Vergleich zum Vorjahr einen Verlust von 20.372 € bzw. 22.365 €. Das Stiftungsvermögen ist also aktuell nominal nicht erhalten. Geschuldet ist diese Entwicklung der anhaltenden Niedrigzinsphase und der aktuell negativen Entwicklung am Aktienmarkt.

Anlage	Kursdifferenz zum Vorjahr	Kursdifferenz zum EK	Kaufdatum
Deka-Stiftungen Balance	-963,30 €	-1.162,20 €	16.11.2010
	-4.841,20 €	-3.724,00 €	27.04.2011
	-1.138,28 €	-1.437,83 €	01.09.2015
Deka-Immobilien global	554,24 €	-2.361,34 €	05.04.2011
	604,29 €	-169,96 €	01.09.2015
	14,08 €	10,98 €	08.01.2016
FvS Strategie Stiftungen	-1.987,02 €	-330,35 €	21.05.2013
	-5.785,50 €	-4.600,63 €	18.09.2015
	-1.197,00 €	-2.322,00 €	07.03.2017
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	-426,30 €	171,71 €	17.04.2012
	-514,50 €	-713,54 €	14.03.2016
	-29,40 €	-55,12 €	14.03.2016
Lufthansa-Anleihe	-287,50 €	266,80 €	05.11.2014
Bethmann Stiftungsfonds	-4.038,56 €	-3.082,24 €	18.09.2015
		-423,98 €	23.02.2018
Deka Nachhaltigkeit Aktien	-2.272,24 €	-434,48 €	21.09.2015
	-57,01 €	-4,10 €	21.12.2015
Summe	-22.365,21 €	-20.372,27 €	

Die Anlagerichtlinien der Stiftung sehen vor, dass das Vermögen langfristig mindestens in seinem nominalen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 573.170 € Ende 2018 betragen. Es beläuft sich jedoch incl. freier Rücklage auf nominal 539.300 € bzw. 521.214 € zu Kurswerten. Insofern wurden in 2018 in die freie Rücklage 1.000 € eingestellt, die nun insgesamt 10.000 € beträgt.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite. In den Anlagerichtlinien wurden außerdem die zulässigen Anlageinstrumente definiert und Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Einzelanlagen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen, bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden. Außerdem dürfen Anlagen zukünftig nur im Bereich „Investment Grade“ erfolgen.

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen in Substanzwerte wie Aktien bis zu 30% des Vermögens und Immobilien bis zu 20% des Vermögens (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Zum Ende des Jahres sind 19,1% im Fonds Deka-Immobilien global angelegt. Die Stiftungsfonds definieren maximale Aktienquoten (Deka-Stiftungen Balance 30%, Flossbach von Storch-Stiftungsfonds 35%, Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit 30%, Bethmann Stiftungsfonds 30%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch

variiert. Der Aktienanteil im Depot beträgt damit maximal 26,8% bzw. zum Ende 2018 18% (Ist-Quote). Am 31.12.2018 sind somit insgesamt 37,1% des Vermögens in Substanzwerten investiert.

Einnahmen

Im Jahr 2018 wurden aus dem Stiftungsvermögen insgesamt Erträge erwirtschaftet in Höhe von 7.917,71 € (vgl. Übersicht).

Anlage	Kaufkurs	Kaufkurswert	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag
Deka-Stiftungen Balance	57,39 €	22.382,10 €	20.01.2018		140,54 €
	56,31 €	110.367,60 €	20.04.2018	0,10 €	281,08 €
	57,5300 €	26.512,24 €	20.07.2018	0,10 €	281,08 €
			20.10.2018	0,30 €	843,25 €
Deka-Immobilien global		50.000,00 €	19.01.2018		17,32 €
	55,1900 €	52.110,29 €	19.01.2018		19,32 €
	54,5100 €	1.199,13 €	07.09.2018	0,350 €	641,27 €
FvS Strategie Stiftungen	107,7367 €	26.826,44 €	12.12.2018	3,200 €	796,80 €
	111,5200 €	81.747,88 €	12.12.2018	3,200 €	2.320,00 €
	121,8900 €	18.283,50 €	12.12.2018	3,200 €	480,00 €
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	55,4758 €	8.043,99 €	18.04.2018	0,362 €	52,55 €
	60,1360 €	10.629,04 €	18.04.2018	0,362 €	63,41 €
	60,1720 €	621,72 €	18.04.2018	0,362 €	3,62 €
Lufthansa-Anleihe	99,40%	22.862,00 €	12.09.2018	1,125%	258,75 €
Bethmann Stiftungsfonds	115,5900 €	79.525,92 €	26.11.2018	2,000 €	1.548,00 €
	116,0400 €	9.979,44 €	31.12.2017		34,40 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien	151,9200 €	20.000,00 €	21.12.2018	1,010 €	132,96 €
	149,8600 €	494,99 €	21.12.2018	1,010 €	3,34 €
Summe		541.586,29 €			7.917,71 €

Der Wert liegt deutlich unter dem des Vorjahres da u.a. aufgrund des zum 01.01.18 gültigen Investmentsteuerreformgesetzes alle Erträge zum Ende des Kalenderjahres 2017 ausgeschüttet wurden.

Der Immobilienfonds hat z.T. aus der Substanz ausgeschüttet (885,27 €), so dass diese Gelder nicht für Förderungen zur Verfügung stehen und wieder dem Vermögen zugeführt werden müssen. Für die Depot- und Kontoführung waren Gebühren in Höhe von 405,41 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung 2017, die jedoch erst 2018 gezahlt wurde, war eine Vergütung in Höhe von 10% der Einnahmen (1.314,57 €) fällig. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 5.312,46 € (vgl. Kap. 5 Jahresabschluss 2018).

Aus dem Jahr 2017 bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 7.256,80 €, so dass insgesamt im Jahr 2018 für die Stiftungsarbeit 12.569,26 € zur Verfügung standen.

Mittelverwendung

Die Stiftung hat in 2018 für acht Projekte Förderungen zugesagt sowie für zehn weitere anlässlich des zehnjährigen Stiftungsjubiläums (vgl. Übersicht). Außerdem wurden satzungsgemäß 1.063 € für die Grabpflege verwendet. Hier stand in diesem Jahr eine grundlegende Neugestaltung an.

Ist	Plan	Projekt
storniert	1.850 €	Jung trifft Alt: Was die Mädels drunter trugen (aus 2017)
storniert	600 €	Tafel (aus 2017)
2.000,00 €	2.000 €	30 Jahre Bürgerbus
1.219,75 €	1.000 €	Veröffentlichung Sport
649,00 €	650 €	TV für Internetcafé
500,00 €	500 €	GS Am Habichtsberg: Grünes Klassenzimmer
300,00 €	300 €	Schützenverein Lüdenhausen: Seniorennachmittag
500,00 €	500 €	Auftritt Fanfarenchor
287,36 €	300 €	Freibad: Schwimmhilfen
230,00 €	250 €	Bank Rafelder Berg
5.686,11 €	7.950 €	Summe

Verwendet wurden somit 5.686,11 €, weitere 3.000 € stehen noch für zehn Jubiläumsprojekte zur Auszahlung Anfang 2019 an. Sie sind entsprechend in die Zweckrücklage sowie 1.000 € in die freie Rücklage nach § 62, 1, 3 AO eingestellt worden. Die nicht verwendeten 2.450 € wurden demzufolge wieder aus der Zweckrücklage entnommen.

Damit stehen zum Jahresende 2018 für satzungsmäßige Zwecke noch 4.270,34 € zur Verfügung, die auf das Jahr 2019 vorgetragen werden.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2018 auf 9.118,34 € und umfasst die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel (4.270,34 €), die Rücklagen (4.000 €) sowie die noch ausstehende Anlage der Substanzausschüttungen (848,01 €).

4 Ausblick

Im nächsten Jahr wird die Finke-Stiftung unter den eingesendeten Anträgen zehn Einrichtungen aussuchen und die Jubiläumsförderung auszahlen. Zudem wird sie auch weiterhin ihr Engagement für die Kalletaler Seniorinnen und Senioren in den Bereichen Bildung und Kultur im Rahmen diverser Unterstützungen fortführen.

5 Jahresabschluss 2018

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Finke-Stiftung 01.01.2018 – 31.12.2018

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		5.312,46 €
	Erträge Stiftungsvermögen	7.917,71 €
	Substanzausschüttungen	-885,27 €
	Depot-, Kontoführungsgebühren	-405,41 €
	Treuhandverwaltung 2017	-1.314,57 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		5.312,46 €
Mittelverwendung		-5.686,11 €
vorl. Jahresergebnis		-373,65 €
Grabpflege (max. 1/3 des Einkommens, d.h. Jahresüberschuss ohne Spenden)	1.770,82 €	-1.062,81 €
Jahresergebnis		-1.436,46 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro Finke-Stiftung 01.01.2018 – 31.12.2018

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	7.256,80 €
+/- Jahresergebnis	-1.436,46 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	2.450,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	-3.000,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	-1.000,00 €
	<hr/>
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	4.270,34 €

6 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Finke-Stiftung“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung, Wissenschaft und Kultur im Bereich der Altenhilfe vorrangig in Kalletal bzw. in Lippe. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung im Bereich der Altenpflege/-hilfe, z.B. Ausbildung von künftigen Mitarbeitern für soziale Berufsfelder und Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in sozialen Einrichtungen,
 - Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen, z.B. durch Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung ehrenamtlich tätiger BürgerInnen im Bereich der Seniorenbetreuung,
 - Förderung oder Durchführung von Bildungsveranstaltungen,
 - Unterstützung von Forschungsvorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, insbesondere Erforschung der Lebensbedingungen und Bedürfnisse alternder Menschen,
 - Förderung des Dialogs und Erfahrungsaustauschs zwischen Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft durch eine gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen, Informationsdienste,
 - Unterstützung und Durchführung von „Pilotprojekten“ zur beispielhaften Umsetzung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung, wobei die dadurch gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind,
 - Förderung kultureller Veranstaltungen speziell für ältere Menschen.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

- (4) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifterin und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 50.000 in bar.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Lemgo bzw. ihres Rechtsnachfolgers.
- (4) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (5) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (6) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.
- (7) Nach dem Tode der Stifterin soll ihr gesamtes Kapital- und Immobilienvermögen der Stiftung zugeführt werden. Eventuelle Vermächtnisse werden als Ergänzung zum Testament von Frau Elfriede Finke beim Amtsgericht Lemgo hinterlegt.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermö-

gensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5 Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus mindestens zwei Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter,
 - b) ein Vertreter des Treuhänders,
 - c) weitere Personen, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet sind, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen.

Die Stifterin kann jederzeit beratend im Beirat mitwirken.

- (2) Die Stifterin beruft die Mitglieder des ersten Beirats. Danach beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6 Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.

- (2) Beschlüsse des Beirats werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Beirat wird von der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (5) Wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.
- (6) Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden. Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe erhält für ihre Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9
Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen, zu verwenden hat.

§ 10
Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Kalletal, 3.12.2008

(Ort, Datum)

Elfriede Finke
(Stifterin)

Landrat Friedel Heuwinkel
Stiftungsratsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe
(Treuhänder)



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-596

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de